



Auflage Anbau Balkon im 1. Obergeschoss des Gebäudes Nr. 68

Bauherrschaft:	Bruno Wernli, Weierstrasse 6, 5242 Lupfig
Projektverfasser:	Berufsbildungsheim Neuhaus, Pestalozzistrasse 100, 5242 Birr
Bauobjekt:	Anbau Balkon o, 1. Obergeschoss des Gebäudes Nr. 68
Bauplatz:	Seetalstrasse, W2, Parzelle Nr. 1564, Gebäude Nr. 68 (AGV Nr. 511)
Auflagefrist:	5. März 2021 bis am 6. April 2021

Einwendungen: Gegen das Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat 5708 Birrwil schriftlich Einwendung erhoben werden; diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Einwendung muss vom Einwender selber oder von einer ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag sowie eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt, und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwender diesen anderen Entscheid verlangt. Auf Einwendungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

Öffentliche Auflage: Die Baupläne können während der Auflagefrist bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

GEMEINDERAT BIRRWIL